

Die Grafschaft Meurs.

Die nur 4 Quadratmeilen grosse Grafschaft Meurs nebst den, derselben inkorporierten Herrlichkeiten Friemersheim und Crefeld (*Crefeld war früher Geldrisches Lehen*), gehörten zwar, als schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in Lehnsabhängigkeit von Cleve befindlich (*Es war dies schon im Jahre 1287*), zu den Erbschaftslanden, aber während des Successionsstreites gelangte keine der beiden Hauptparteien zur wirklichen Besitznahme. Und erst im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts gelang es Preussen, sich derselben zu bemächtigen (1702) und als Fürstentum (1707) mit seinen übrigen Besitzungen zu vereinigen. Bereits am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gelangte Meurs durch eine Tochter des letzten Grafen an das Haus Wied. Durch eine Erbtochter aus dem letzteren, die jedoch nur einen unbeerbten Sohn hinterliess, an die Grafen von Nuevenar. Nach dem Tode des eben erwähnten Sohnes sollte die Grafschaft als erledigtes Lehen eingezogen werden. – Allein da eine Schwester gleichfalls in das Haus Nuevenar verheiratet war, so erhielt diese im Jahre 1579 für sich und ihre Descendenten von Cleve aufs neue die Belehnung. Als dieselbe im Jahre 1600 kinderlos verschied, vermachte sie die Grafschaft, die jetzt jedenfalls hätte zurück fallen müssen, an das Haus Nassau-Oranien, welches unter Benutzung der verwirrten Zeitverhältnisse, trotz der Rechte der Jülich-Cleveschen Prätendenten, trotz der, durch die zwischen den beiden Hauptparteien abgeschlossenen Verträge, dem Hause Brandenburg noch besonders überwiesenen Ansprüche (*Namentlich durch den Vergleich von 1671 wurde Ravenstein dem Pfalzgrafen von Neuburg, der Anspruch auf Meurs dem Hause Kurbrandenburg zugeteilt*), sich von 1600 bis zum Tode König Wilhelms III. von England (1702) in dem Besitz zu erhalten wusste (*Stadt und Schloss Meurs wurde jedoch erst im Jahre 1712 von den holländischen Truppen durch die Preussen befreit. – Das kaiserliche Kommissionsdekret wegen Einführung in den Reichsfürstenrat war mit Datum Regensburg 12. Juli 1707*).

